

3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Marktplatzes, des Wohnmobil- und Caravan-Stellplatzes und sonstiger Veranstaltungsplätze der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 04.05.2023 die folgende 3. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Aufnahme von Punkt IV Nutzungsentgelt für Wochenmarkthändler

Standgebühr für den Postplatz pro laufenden Meter	2,50 €
zzgl. pro Lichtstromanschluss 230 V	3,50 €
zzgl. pro Kraftstromanschluss 16 A oder 32 A	7,00 €

Müllgebühren fallen für die Wochenmarkthändler nicht an. Der Müll wird von den Wochenmarkthändler selbst entsorgt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 10.05.2023


Neumann
Bürgermeister

